



LEITFADEN PRÄVENTION

Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen

Aufgaben- Kompetenzbereiche-Richtlinien

Vorstand und Präventionsverantwortliche/r (nachfolgend PV genannt) halten sich an die Richtlinien von **mira** oder **VERSA** und die Bedingungen der **Verordnung über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen** der Gemeinde Stäfa.

Ansprechpartner Prävention

PV ist Ansprechpartner für Mitglieder, Eltern, Trainer, Vereinsvorstand und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Stäfa.

Veranstaltungen / Clubheftbeiträge / Treffen mit Kinder- und Jugendbeauftragtem

- Regelmässiger Clubheftbeitrag zum Thema Prävention
- Initiieren und Mitgestalten von Veranstaltungen zum Thema Prävention
- Teilnahme an den Treffen mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten

Trainer

Trainerausbildungen

- PV wirkt beratend bei Kurswahl der Trainer.
- Trainer sollen regelmässig Weiterbildung im Bereich Führung von Jugendlichen nachweisen > Kopie der Kursbestätigung an PV!

Trainer-Anstellungen

- Nachfrage bei früherer Arbeitsstelle (Referenzen einholen) durch Vorstand mit entsprechender Info an PV
- PV wirkt beratend, mitentscheidend bei Neu-Anstellungen

Trainer-Entlassungen

- Mitsprache bei Problemen bezüglich Präventionsthematik und Ansprechpartner bei Bedarf

Trainer-Information bezüglich Prävention

- Abklärungen vornehmen
- Informationen einholen, weitergeben
- Fragen aufnehmen

Grundsatzerklärung Trainer

- Der/die Juniorenleiter/in ist verantwortlich für die von den Trainern unterschriebene Grundsatzerklärung. PV erhält eine Kopie der unterschriebenen Grundsatzerklärung!

Weiterbildung PV

PV besucht in Absprache mit dem Vorstand Kurse und Veranstaltungen.

Vorgehen bei Verstößen

PV hat **keine generelle** Aufsichts- oder Kontrollfunktion gegenüber Mitgliedern. PV nimmt bei Bedarf oder auf Anfrage das Gespräch auf und/oder interveniert. PV hat **Weisungsbefugnis** und darf diese sofort anwenden. Er ist durch den Vorstand legitimiert und geschützt.

Alkohol, Tabak, leistungssteigernde Substanzen, verbale Gewalt

Gespräch mit Betroffenen aufnehmen, Persönlich 1:1, an Verständnis bezüglich Thema Prävention appellieren. Diskretion und Kollegialität sollen gewährleistet sein! Bei Bedarf als Thema an den Vorstand weiterleiten.

Körperliche und psychische Gewalt, sexuelle Ausbeutung

Bei körperlicher und psychischer Gewalt und sexueller Ausbeutung muss der Vorstand in Kenntnis gesetzt werden.

Gespräch

Gespräch aufnehmen mit Betroffenenem (nicht Verursacher), sofern dies gewünscht ist. Zuhören, klären, Informationen sammeln. Bei Minderjährigen Gespräch mit Eltern aufnehmen.

Schutz des Betroffenen gewährleisten. Bsp. Trainer- Gruppenwechsel. Betroffene / Eltern über Beratungsstellen informieren. Externe Beratung **mira** oder **VERSA** beziehen, d.h. sich durch Fachstelle extern beraten lassen. Info an den Präsidenten bzw. an den Vorstand.

Information an den Vorstand

Der PV informiert den Präsidenten bzw. Vorstand so rasch als möglich, d.h. nach den notwendigen Abklärungen bzw. Gesprächen.

Wenn Eltern dies ausdrücklich schriftlich verbieten, wird der Präsident bzw. Vorstand unter Wahrung des Datenschutzes informiert.

Schweigepflicht gegenüber Presse und anderen Personen

Grundsätzlich gibt der Vorstand gegenüber der Presse keine Informationen. Ist ein Vorfall bereits durch Dritte öffentlich gemacht worden, kann er dazu Stellung nehmen.

Für Informationen gegenüber der Presse ist ausschliesslich die dafür verantwortliche Person im Vorstand zuständig. Der Persönlichkeitsschutz ist zu gewährleisten. Es dürfen keine Namen genannt werden. Diskretion und Unschuldsvermutung müssen jederzeit gewährleistet sein.

Anzeige

PV ist lediglich fürs Zuhören und Vermitteln zuständig. Eine Anzeige soll das Opfer, die Eltern oder u.U. der Vorstand selbst erstatten.

Weisungsbefugnis/Schutz

Der Vorstand erteilt PV die Weisungsbefugnis gemäss der **Verordnung über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen** der Gemeinde Stäfa

Er verpflichtet sich PV in seiner Funktion zu unterstützen und zu schützen, d.h. den notwendigen Support (evt. externes Coaching) zu bieten und konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Der / die PV ist direkt dem Präsidenten unterstellt. Der Vorstand trägt die letzte Verantwortung bezüglich der Prävention.

Verein, Ort, Datum

Präsident/in

Präventionsverantwortliche/r